

03.09.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Arbeit und Familie, statt Arbeit gegen Familie - Veranstaltungen des Öffentlichen Dienstes nach 17 Uhr nur mit Kinderbetreuung!

I. Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen stehen viele Menschen vor der Herausforderung, berufliche Verpflichtungen und familiäre Verantwortung miteinander zu vereinbaren. Der Arbeitsmarkt und die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändern sich. Jede vierte Mutter in Deutschland wünscht sich mehr Zeit für Beruf und Karriere, während jeder vierte Vater weniger Zeit für Erwerbsarbeit aufwenden möchte.¹ Die Realität sieht anders aus: Im letzten Jahr waren in Deutschland 84,0 Prozent der Väter mit mindestens einem Kind unter sechs Jahren aktiv erwerbstätig. Bei Müttern mit mindestens einem Kind unter sechs Jahren waren es hingegen 49,1 Prozent.² Eine bessere Vereinbarkeit ist insofern nicht nur ein Ausdruck individueller Freiheit, sondern auch ein Schritt für eine gleichberechtigtere Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Die Arbeitswelt muss so gestaltet sein, dass die Erwerbstätigkeit von Eltern und insbesondere von Frauen erleichtert und nicht erschwert wird.

Ein wesentlicher Faktor, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert, ist die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit. Der sogenannte Gender-Care-Gap zeigt, dass Frauen nach wie vor den Großteil der unbezahlten Haus- und Familienarbeit übernehmen: Frauen in Deutschland verbrachten 2022 fast 30 Stunden pro Woche mit unbezahlter Care-Arbeit, während es bei Männern nur 21 Stunden pro Woche waren. Damit leisten Frauen insgesamt 44,3 Prozent mehr unbezahlte Care-Arbeit als Männer.³ Diese strukturelle Ungleichheit behindert nicht nur die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen, sondern wirkt sich auch negativ auf den Arbeitsmarkt, die nordrhein-westfälische Wirtschaft und die Chancengleichheit aus. Gleichzeitig bleiben viele Potentiale ungenutzt, da insbesondere Mütter aufgrund mangelnder Vereinbarkeitsstrukturen gezwungen sind, in Teilzeit zu arbeiten oder ganz aus dem Erwerbsleben auszusteigen.

Die Gestaltung und die Zukunft von Arbeit müssen sich daher stärker an den Bedürfnissen der berufstätigen Familien orientieren. Für die Landesregierung gilt es, Arbeitsmodelle zu

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/statistisches-bundesamt-veroeffentlicht-neue-zahlen-zum-gender-care-gap-236794>

² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/erwerbsbeteiligung-eltern.html#:~:text=Die%20Erwerbsbeteiligung%20von%20Eltern%20mit,der%20Anteil%2056%2C6%20%25>

³ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/statistisches-bundesamt-veroeffentlicht-neue-zahlen-zum-gender-care-gap-236794>

entwickeln und umzusetzen, die flexiblere und individuellere Lösungen ermöglichen. Dies beinhaltet nicht nur die Förderung von Homeoffice und flexiblen Arbeitszeiten, sondern auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die gleichberechtigte Teilhabe beider Elternteile am Erwerbsleben unterstützen. Nur so können eine gerechtere Verteilung der Sorgearbeit und eine wirkliche Gleichberechtigung in der Berufswelt erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund ist es essenziell, dass staatliche Institutionen mit gutem Beispiel vorangehen und ihre eigenen Strukturen kritisch hinterfragen. Der Öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen kann hier eine Schlüsselrolle spielen. Mit seinen über 900.000 Beschäftigten hat dieser auch für die freie Wirtschaft eine Vorbildfunktion, welche nicht unterschätzt werden darf.⁴ Durch die Umsetzung gezielter politischer Maßnahmen müssen die Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Dienst verbessert werden. Aber auch allgemein muss das Ziel einer modernen, familienfreundlichen Arbeitskultur in der gesamten Wirtschaft vorangetrieben werden. Es liegt nun an der schwarz-grünen Landesregierung, die Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Dienst im Sinne der Vereinbarkeit und der Lebensrealität von berufstätigen Familien anzupassen. Daher ist es notwendig, dass Veranstaltungen so organisiert werden, dass sie mit den familiären Verpflichtungen der Beschäftigten in Einklang gebracht werden können. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung ist die Sicherstellung, dass Veranstaltungen des Öffentlichen Dienstes, die nach 17 Uhr stattfinden, nur noch dann durchgeführt werden, wenn eine Kinderbetreuung angeboten wird. Ausnahme hier sollten Veranstaltungen sein, welche der reinen und unmittelbaren Information der Bürgerinnen und Bürgern dienen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes sollte es, sofern sie daran teilnehmen müssen, auch in diesem Fall Kinderbetreuung geben. Allgemein sollte das Ziel verfolgt werden, Veranstaltungen im Öffentlichen Dienst vor 17 Uhr stattfinden zu lassen.

Dieser Schritt ist nicht nur eine direkte Entlastung der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, sondern auch ein Signal für andere Unternehmen in der freien Wirtschaft. Arbeit muss wieder im Einklang mit den Familien möglich sein. Nordrhein-Westfalen hat jetzt die Möglichkeit beim Thema Vereinbarkeit einen echten Schritt nach vorne zu gehen und eine Vorreiterrolle für familienfreundliche Arbeit einzunehmen.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- sich der Arbeitsmarkt und die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Beschäftigten immer wichtiger werden.
- Frauen und insbesondere Mütter durch die aktuellen Arbeitsstrukturen und veralteten Rollenbildern in ihren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.
- der Öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen durch Anpassungen seiner Arbeitszeiten einen wesentlichen Beitrag für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten kann.

⁴ <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/beschaefigte-im-oeffentlichen-dienst-nach-beschaefigungsbe-reich-und-art-des>

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- entsprechende Regelungen zu erlassen, dass Veranstaltungen des Öffentlichen Dienstes nach Möglichkeit nicht nach 17 Uhr stattfinden sollen.
- Grundlagen dafür zu schaffen, dass bei jeder Veranstaltung des Öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen, welche nach 17:00 Uhr stattfindet und nicht der reinen und unmittelbaren Information der Bürgerinnen und Bürgern dient, eine Kinderbetreuung angeboten wird.
- Voraussetzungen zu schaffen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen eine Kinderbetreuung für Bürgerveranstaltungen nach 17:00 Uhr angeboten wird.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Lena Teschlade
Thorsten Klute
Anja Butschkau

und Fraktion